Schulnachrichten.

Die allgemeine Lehrverfassung.

1. Übersicht über die einzelnen Lehrgegenstände und die für jeden derselben bestimmte Stundenzahl.

	U I	O II	U II	O III	U III	IV	V	VI	Summe
Religionslehre	2		2	2		2	2	3	13
Deutsch und Geschichtserzählungen	3	3	3	3	3	3	2 / 1 } 3	3 / 1 } 4	25
Latein	4	4	4	5	5	7	8	8	45
Französisch	4	4	4	4	4	5	—	—	25
Englisch	3	3	3	3	3	—	—	—	15
Geschichte	3	3	2	2	2	2	—	—	14
Erdkunde			1	2	2	2	2	2	11
Rechnen und Mathematik	5	5	5	5	5	4	4	4	37
Naturwissenschaften	5	5	4	2	2	2	2	2	24
Biologisches Praktikum (fakultativ)	2		—	—	—	—	—	—	2
Schreiben	—	—	—	—	1*)		2	2	5
Zeichnen	2		2	2	2	2	2	—	12
Singen	3**)						2	2	7
Turnen	3		3		3	3	3	3	18
Linearzeichnen (fakultativ)	—	—	2		—	—	—	—	2
	36 (38)	36 (38)	35 (37)	35 (37)	35 (36)	34 (35)	30	30	255

*) Für Schüler mit schlechter Handschrift.

**) Für die Schüler der Klassen IV bis U I traten nach den Herbstferien zu der bisherigen 1 Stunde Chorsingen 2 weitere Gesangstunden hinzu, und zwar je 1 Stunde für die Klassen IV und U III zur Einübung der Knabenstimmen und für O III bis U I zur Ausbildung der Männerstimmen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

2. Übersicht über die Verteilung der Lehrstunden.[1]

Name des Lehrers	Klassenleiter	U I	O II	U II	O III	U III	IV	V	VI	Stundenzahl
Prof. Dr. **Christian Wernerus**, Direktor	U I	Latein 4 Deutsch 3								7
Johannes Biller, Oberlehrer[2]	O II	Mathematik 5 Physik 3	Mathematik 5 Physik 3	Physik 2			Turnen 3			21
Ignatz Habura, Oberlehrer	U II	Französ. 4 Englisch 3 Turnen 3	Englisch 3	Deutsch 3 Englisch 3	Englisch 3					22
August Pöhler, Religions- und Oberlehrer	U III	Religion (kath.) 2		Religion 2 Latein 4	Religion 2	Deutsch 3 Latein 5	Religion 2		Religion 3	23
Dr. Rudolf Loeser, Oberlehrer	—	Chemie 2 Biolog. Praktikum 2	Chemie 2	Mathematik 5 Chemie 2		Mathematik 5 Natur 2		Natur 2		22
Karl Bellgard, Oberlehrer	—	Religion (evang.) 2		Religion 2 Französisch 4	Religion 2 Französ. 4		Religion 2 Französ. 5		Religion 3	24
Robert Schmalohr, Oberlehrer	IV	Geschichte 3	Deutsch 3 Latein 4	Erdkunde 1		Geschichte 2	Latein 7			20
Camille David, Oberlehrer	V		Französisch 4			Französisch 4 Englisch 3		Deutsch 3 Latein 8		22
Wilhelm Zurhausen, Oberlehrer[3]	—				Mathematik 5 Natur 2		Rechnen (Math.) 4 Natur 2	Rechnen 4	Rechnen 4 Natur 2	23
Peter Pesch, Kandidat des höheren Schulamts	O III			Geschichte 2	Latein 5 Geschichte 2		Geschichte 2		Deutsch 4 Latein 8	23
Karl Russy, Kandidat des höheren Schulamts[4]	—		Geschichte 3		Deutsch 3			Erdkunde 2		8
Paul Fischer, Zeichenlehrer	—	Zeichnen 2		Zeichn. 2 Linearzeichnen 2 Turnen 3	Zeichn. 2	Zeichn. 2 Turnen 3	Zeichn. 2	Zeichn. 2 Turnen 3	Turnen 3	26
Ludwig Thobe, Lehrer am Realgymnasium i. E.	VI	Männer-Stimmen-Chor 1 Chorsingen insgesamt 1			Erdkund. 2	Erdkund. 2 Kinderst.-Chor 1	Deutsch 3 Erdkund. 2 Schreiben 1	Schreib. 2 Singen 2	Erdkund. 2 Schreib. 2 Singen 2	23
Dr. Heinrich Laufen, Kaplan	—							Religion (kath.) 2		2

[1]) Für das Winterhalbjahr. Vom Beginn des Sommerhalbjahres bis zum 26. Mai 1910 erteilte der Kandidat des höheren Schulamts **Dr. Franz Cramer** in O II Geschichte, in U II Erdkunde, in O III Deutsch, in IV Geschichte, insgesamt 9 Stunden. Vom 27. Mai bis zum Schluss des Sommerhalbjahres erteilte Oberlehrer Schmalohr in O II Geschichte, Oberlehrer David in O III Deutsch, Lehrer am Realgymnasium i. E. Thobe in V Geschichtserzählungen und während des ganzen Sommerhalbjahres in V Erdkunde.

[2]) Vom 16. März 1911 bis zum Schluss des Schuljahres erteilte der Kandidat des höheren Schulamts **Dr. Gustav Malessa** den Unterricht des Oberlehrers Biller.

[3]) Seit dem Beginn des Winterhalbjahres; denselben Unterricht erteilte während des Sommerhalbjahres der wissenschaftliche Hilfslehrer **Dr. Josef Messerschmitt.**

[4]) Seit dem Beginn des Winterhalbjahres.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

3. Übersicht über die während des Schuljahres durchgenommenen Lehraufgaben.

Da die Lehraufgaben der Klassen VI bis O II bereits in den früheren Jahresberichten aufgeführt worden sind, so wird hier eine volle Übersicht bloss über die Lehraufgaben der in diesem Schuljahre neu errichteten Unterprima gegeben, dagegen für die anderen Klassen nur der behandelte Lesestoff mitgeteilt.

Unterprima.

1. Religionslehre: 2 St. a) Katholische: Ausführliche Mitteilungen aus der gesamten Kirchengeschichte, vornehmlich durch entsprechende Charakterbilder einzelner Persönlichkeiten oder Zeitabschnitte, kirchlicher Institute und dergleichen, im Anschlusse an ein Lehrbuch.

b) Evangelische: 2 St. Das Augsburger Bekenntnis. Im Anschluss daran Römerbrief, Kap. 1—6. Kirchengeschichte von Konstantin dem Grossen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts im Anschluss an das eingeführte Lehrbuch.

2. Deutsch: 3 St. Einige Proben aus dem Gothischen und Althochdeutschen, ausgewählte Abschnitte aus Hartmann von Aue und Wolframs Parzival sowie Lieder und Sprüche Walters von der Vogelweide im Urtext. Im Anschluss hieran kurze Übersicht über die deutsche Literatur im Mittelalter, namentlich in der ersten Blüteperiode. Übersicht über einige Haupterscheinungen der geschichtlichen Entwicklung der deutschen Sprache bis zum Beginn der Neuzeit. Schiller, Braut von Messina. Goethe, Iphigenie. Schiller, Maria Stuart. Prosastücke und Gedichte (besonders Goethes Gedankenlyrik) aus dem Lesebuche. Auswendiglernen von Gedichten und Stellen aus Dichtungen. Übungen in frei gesprochenen Berichten. Privatlektüre: Grillparzer, König Ottokars Glück und Ende. Goethe, Götz von Berlichingen. Alle fünf Wochen ein Aufsatz.

3. Latein: 4 St. Ausgewählte Abschnitte aus Livius, Buch 21, 2. Hälfte. Auswahl aus Vergils Aeneis (namentlich aus den Büchern I, II, IV, VI). Cicero, Rede über den Oberbefehl des Cn. Pompeius. Grammatik im Anschluss an die Lektüre. Alle 3 bis 4 Wochen eine schriftliche Übersetzung aus Livius oder Cicero in das Deutsche.

4. Französisch: 4 St. Lektüre: A. France, Le Crime de Sylvestre Bonnard. Molière, Les Femmes savantes. Privatlektüre: E. Zola, La Débâcle. Wiederholung und Erweiterung der grammatischen Lehraufgaben, besonders im Anschluss an die Besprechung der Aufsätze und der sonstigen schriftlichen Arbeiten. Stilistische Übungen. Vorträge und Sprechübungen über Lektüre und Abschnitte aus der französischen Literatur und über Vorkommnisse des täglichen Lebens (hierbei auch Unterredungen der Schüler untereinander) im Anschluss an die Lektüre unter beständiger Befestigung und Erweiterung des Wort- und Phrasenschatzes. Freie Wiedergabe von Gelesenem. Kenntnis der notwendigen Realien und Synonyma und der wichtigsten Abschnitte aus der Metrik. Auswendiglernen von Gedichten. Alle 14 Tage schriftliche Arbeiten: Aufsätze, freie Arbeiten, Übersetzungen.

5. Englisch: 3 St. Lektüre: Walter Scott, The Lady of the Lake. Shakespeare, Macbeth. Wiederholung und Erweiterung der grammatischen Lehraufgaben, besonders im Anschluss an die Besprechung der schriftlichen Arbeiten. Stilistische Übungen, fortgesetzte Sprechübungen (hierbei auch Unterredungen der Schüler untereinander) über Vorkommnisse des täglichen Lebens, über einzelne Abschnitte der englischen Literatur und im Anschluss an die Lektüre, unter beständiger Befestigung und Erweiterung des Wort- und Phrasenschatzes. Einige Abschnitte aus der Metrik und Synonymik. Kenntnis der notwendigen Realien. Lesen und Auswendiglernen von Gedichten. Schriftliche und mündliche Übungen, Umformungen, freie Wiedergaben, Übersetzungen und Diktate. Zweiwöchentliche schriftliche Arbeiten.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

6. Geschichte und Erdkunde: 3 Std. Geschichte der römischen Kaiserzeit, des Mittelalters und der Neuzeit bis zum Westfälischen Frieden. Berücksichtigung der Verfassungs- und Kulturgeschichte. Einiges aus der Kunstgeschichte. Wiederholungen aus der Erdkunde.

7. Mathematik: 5 St. Arithmetik: Kombinatorik und Anwendungen auf die Wahrscheinlichkeitslehre. Binomischer Lehrsatz und einfache unendliche Reihen. Wiederholender Aufbau des arithmetischen Lehrganges. Kubische Gleichungen und Gleichungen 4. Grades, die sich auf quadratische Gleichungen zurückführen lassen. Sphärische Trigonometrie nebst Anwendungen auf die mathematische Erd- und Himmelskunde.

Geometrie: Die wichtigsten Sätze über Kegelschnitte in elementar-synthetischer Behandlung. Wiederholungen.

8. Physik: 3 St. Mechanik mit Anwendungen auf Wärmelehre, mathematische Erd- und Himmelskunde. Wiederholungen.

9. Chemie: 2 St. Die Metalle.

10. Biologisches Praktikum (fakultativ): 2 St. Im Sommer Pflanzenanatomie und Planctonkunde, im Winter Histologie, Anatomie und Physiologie verschiedener Tiergruppen, besonders der Wirbeltiere. Einzelne Schüler beschäftigten sich in einem Lötrohrpraktikum mit Mineralogie. Biologische und geologische Exkursionen. Es nahmen teil 12 Schüler der Prima, 2 der Obersekunda.

Obersekunda.

Deutsch: Ausgewählte Abschnitte aus dem Althochdeutschen. Nibelungenlied, Gudrun, Walter von der Vogelweide im Urtext (Auswahl). Goethe, Hermann und Dorothea. Schiller, Maria Stuart. Privatim: Kleist, Michel Kohlhaas. Übersicht über die Haupterscheinungen der geschichtlichen Entwicklung der deutschen Sprache bis Luther.

Latein: Ovids Metamorphosen in Auswahl. Livius, Buch XXI. Cicero, Pro Roscio Amerino.

Französisch: Feuillet, Le Roman d'un jeune homme pauvre. Molière, L'Avare. Privatlektüre: Choix de nouvelles modernes, Band 1 (Velhagen und Klasing).

Englisch: Macaulay, Warren Hastings. Kingsley, Hereward the Wake.

Untersekunda.

Deutsch: Die Dichtung der Befreiungskriege. Schillers Lied von der Glocke, Die Jungfrau von Orleans, Wilhelm Tell. Privatlektüre: Körner, Zriny.

Latein: Caesar, Bellum Gallicum, Buch VI. und VII. Ausgewählte Abschnitte aus Ovids Metamorphosen.

Französisch: Daudet, Le Petit Chose.

Englisch: Chambers, History of the Victorian Era.

Obertertia.

Deutsch: Balladen von Uhland und Schiller. Uhland, Ernst, Herzog von Schwaben. Ausgewählte Abschnitte aus Homers Ilias und Odyssee. Privatlektüre: Körner, Zriny.

Latein: Caesar, Bellum Gallicum, Buch II--IV.

Französisch: Dhombres et Monod, Biographies historiques.

Englisch: Marryat, The Settlers of Canada.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Untertertia.

Latein: Die Vita Alexandri aus Ostermann-Müllers lateinischem Übungsbuche für Quarta. Caesar, Bellum Gallicum, Buch I.

Quarta.

Latein: Lebensbeschreibungen hervorragender Männer des Altertums nach dem Übungsbuche von Ostermann-Müller für Quarta.

Aufsätze der Prima und Sekunda.

A. Deutsche.

Unterprima.

1. Inwiefern führen die handelnden Personen in Schillers Drama „Die Braut von Messina" ihr Verhängnis selbst herbei?
2. Vergleich der beiden Dramen „König Ödipus" und „Die Braut von Messina".
3. Der Wert des Lebens. (Klassenaufsatz)
4. Thema nach freier Wahl.
5. Die weltgeschichtliche Bedeutung Karls des Grossen. (Klassenaufsatz)
6. Das Freundespaar Orest und Pylades in Goethes Schauspiel „Iphigenie auf Tauris".
7. Thema nach freier Wahl.
8. a) Der Ehrgeiz, eine Triebfeder zum Guten und zum Bösen.
   b) Die Zustände in Deutschland zu Beginn des 16. Jahrhunderts, geschildert nach Goethes Schauspiel „Götz von Berlichingen". (Klassenaufsatz)

Obersekunda.

1. Ferro nocentius anrum.
2. Welche Bande knüpfen uns ans Vaterland?
3. Hagen und Rüdiger, zwei treue Vasallen. (Klassenaufsatz)
4. „Hêr Walter von der Vogelweide, swer des vergaeze, der taete mir leide".
5. Inwiefern erfüllt der erste Gesang in Goethes „Hermann und Dorothea" die Aufgabe einer Exposition? (Klassenaufsatz)
6. Labor voluptasque, dissimillima natura, naturali quadam societate inter se sunt iuncta.
7. Warum dürfen wir die Dialekte nicht verachten?
8. a) Durch welche Umstände wird die Hinrichtung Marias in Schillers Drama „Maria Stuart beschleunigt und herbeigeführt?
   b) Der Kampf des Spiels und Gegenspiels um das Ziel der Handlung in „Maria Stuart". (Klassenaufsatz)

Untersekunda.

1. Womit macht uns Körner im ersten Aufzuge seines Trauerspiels „Zriny" bekannt?
2. Welches ist der dramatische Aufbau in Körners Trauerspiel „Zriny"?
3. Charakteristik Tells in Schillers Schauspiel „Wilhelm Tell". (Klassenaufsatz)
4. Die Bedeutung der Steinkohle.
5. Wie bringt Schiller den Grundgedanken in seinem Gedichte „Kassandra" zum Ausdruck?
6. Wie schildert Schiller die verderbliche Macht des Feuers in seinem „Lied von der Glocke"? (Klassenaufsatz)
7. Die Bedeutung der Schlacht bei Leipzig.
8. Wie schildert Cäsar die Germanen? (Bell. Gall. VI, 21—27)
9. Die Bedeutung der Montgomeryszene in Schillers „Jungfrau von Orleans".
10. Wie erfüllt Johanna in Schillers „Jungfrau von Orleans" ihr Geschick? (Prüfungsaufsatz)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

B. Französische.

Unterprima.

1. Quelle est l'importance de la houille?
2. L' Hôtel de Rambouillet. Esquisse littéraire.
3. Quelle est la source de Jouvence pour Sylvestre Bonnard d'après A. France?
4. Enumérer les merveilles des inventions modernes.
5. Quel est le crime de Sylvestre Bonnard d'après A. France? (Klassenaufsatz)
6. Exposer l'action dans „les Femmes savantes" de Molière. (Klassenaufsatz)
7. Caractériser les principaux personnages des Précieuses dans „les Femmes savantes" de Molière. (Probeaufsatz)

Obersekunda.

1. Contenu de la première scène de „L' Avare" par Molière.
2. Dialogue entre Maître Jacques, Harpagon et Valère. („L'Avare" par Molière).
3. a) L'Automne.
   b) Voyage pendant les vacances.
   c) Promenade dans une forêt en automne. (Probeaufsatz)
4. Que pense M. Laubépin de la famille Laroque? („Roman d'un jeune homme pauvre" par Octave Feuillet)
5. Contenu de la nouvelle: „Comment on devient beau?" par Henri de Bornier.
6. Enlèvement des jeunes Sabines par les Romains.
7. Premières impressions de Maxime Odiot après la lecture du testament (d'après „Le Roman d'un jeune homme pauvre" par Octave Feuillet). (Probeaufsatz)

4. Technischer Unterricht.

a) Turnen: Die Anstalt besuchten im Anfang des Sommers 196, im Anfang des Winters 198 Schüler. Von diesen waren befreit:

	Vom Turnunterricht überhaupt	Von einzelnen Übungsarten
Auf Grund ärztlichen Zeugnisses:	im Sommer 10, im Winter 11	im Sommer 3, im Winter 2
Als auswärtige Schüler:	im Sommer —, im Winter —	im Sommer —, im Winter —
Zusammen:	im Sommer 10, im Winter 11	im Sommer 3, im Winter 2
Also von der Gesamtzahl der Schüler:	im Sommer 5,1 % im Winter 5,6 %	im Sommer 1,5 % im Winter 1 %

Da Unterprima und Obersekunda sowie Untersekunda und Obertertia im Turnen vereinigt waren, bestanden 6 Turnabteilungen; für den Turnunterricht waren 18 Stunden angesetzt. Zur kleinsten Abteilung gehörten 22, zur grössten 36 Schüler. Die Zahl der Freischwimmer betrug 27.

b) Zeichnen: An dem wahlfreien Unterricht im Linearzeichnen nahmen im Sommer 4 Obertertianer und 1 Untersekundaner, im Winter 3 Obertertianer und 1 Untersekundaner teil.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

5. Verzeichnis der eingeführten Lehrbücher.

Fächer	Titel etc.	Preis ℳ	Für die Klassen
1. Religionsl. a) kathol.	Katechismus der Diözese Trier. Trier, Paulinusdruckerei. . . .	0.45	VI—O III
	Ecker, Kath. Schulbibel (Volksschulausgabe). Trier, Schaar & Dathe[1])	0.90	VI und V
	Schuster, Biblische Geschichte des Alten und des Neuen Testaments. Freiburg, Herder.[1])	0.75	IV—O III
	Gesang- und Gebetbuch für die Diözese Trier. Trier, Paulinusdruckerei.	1.30	VI—U I
	Dreher, Lehrbuch der kath. Religion für Obergymnasien. München, Oldenbourg, Teil 1 und 2.[1]) 1. Göttlichkeit des Christentums . .	2.10	U II
	2. Glaubenslehre	2.10	O II und U I
b) evangel.	Zahn-Giebe, Biblische Historien, bearbeitet von Schönberg. Düsseldorf, Bagel.[2])	1.—	V—U II
	Luthers kleiner Katechismus mit Spruchsammlung. Neuwied, Heuser.	0.30	VI—U I
	Evangelisches Gesangbuch für Rheinland und Westfalen. Berlin, Bibelgesellschaft.	1.50	VI—U I
	Voelker und Strack, Biblisches Lesebuch. Leipzig, Hofmann. .	1.80	IV—U I
	Halfmann und Köster, Hilfsbuch für den evangelischen Religionsunterricht an den höheren Lehranstalten. Berlin, Reuter & Reichard.[2])		
	Teil 1	2.25	VI
	Teil 3	2.75	O II und UI
2. Deutsch.	Buschmann, Deutsches Lesebuch für die unteren und mittleren Klassen höherer Lehranstalten, Teil 1—3. Trier, J. Lintz.		
	Abt. 1	2.20	VI und V
	Abt. 2	3.—	IV und U III
	Abt. 3	3.60	O III und U II
	Buschmann, Deutsches Lesebuch für die Oberklassen höherer Lehranstalten, Abt. 1—3. Trier, J. Lintz.		O II und U I
	1. Abt. Deutsche Dichtung im Mittelalter	1.20	
	2. Abt. Deutsche Dichtung in der Neuzeit	3.30	
	3. Abt. Prosa	2.50	
	Buschmann, Leitfaden für den Unterricht in der deutschen Sprachlehre. Trier, J. Lintz.	1.—	VI—U II
3. Latein.	Ostermann-Müller, Lateinische Übungsbücher. Ausgabe A. Leipzig, Teubner. 1. Teil: Sexta	1.60	VI—U II VI
	2. Teil: Quinta	2.20	V
	3. Teil: Quarta	2.40	IV
	4. Teil: Tertia und Untersekunda	2.40	III und U II
	Ostermann-Müller. Lateinische Schulgrammatik. Ausgabe A. Leipzig, Teubner.	2.60	U III—U I
	Ostermann-Müller, Wörterbuch zu den lateinischen Übungsbüchern. Leipzig, Teubner.	1.40	IV und U III
4. Französisch.	Ploetz-Kares, Kurzer Lehrgang der französischen Sprache. Elementarbuch. Ausgabe F. Berlin, Herbig.	2.50	IV und U III
	Ploetz-Kares, Übungsbuch. Ausgabe F. Berlin, Herbig.	3.—	O III und II
	Ploetz-Kares, Sprachlehre. Berlin, Herbig.	1.60	O III—U I
5. Englisch.	Dubislav-Boek, Kurzgefasstes Lehr- und Übungsbuch der englischen Sprache. Ausgabe B. Berlin, Weidmann.[3])	3.40	U III und O III
	Gesenius-Regel, Englische Sprachlehre. Ausgabe B. Teil 2. Halle, Gesenius[3])	2.40	II und U I
6. Geschichte.	Stein, Lehrbuch der Geschichte für die mittleren Klassen höherer Lehranstalten. Paderborn, Schöningh. Teil 1	1.35	IV
	Teil 2	1.15	U III
	Teil 3	1.15	O III
	Teil 4	1.35	U II
	Stein, Lehrbuch der Geschichte für die oberen Klassen höherer Lehranstalten. Paderborn, Schöningh.[4]) 1. Band.	2.80	O II
	2. Band.	2.70	U I
	Putzger, Historischer Schulatlas. Bielefeld, Velhagen & Klasing. . . .	3.—	IV—U I
7. Erdkunde.	Debes, Schulatlas für die unteren und mittleren Unterrichtsstufen. . .	1.50	VI—IV
	Debes-Kirchhoff-Kropatschek, Schulatlas für die Oberklassen	5.—	U III—U I

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Fächer	Titel etc.	Preis ℳ	Für die Klassen
	von Seydlitz, Geographie. Ausgabe D. Heft 1—5 und 7. Breslau, F. Hirt. Heft 1	0.60	V
	Heft 2	0.50	IV
	Heft 3	0.80	U III
	Heft 4	1.—	O III
	Heft 5	0.85	U II
	Heft 7	0.80	O II und U I
8. Rechnen u. Mathematik.	Müller-Pietzker, Rechenbuch für die unteren Klassen. Ausgabe B. Leipzig, Teubner.	2.60	VI—IV
	Besondere Ausgabe B in 3 Heften:		
	Sexta	0.80	VI
	Quinta	0.80	V
	Quarta	1.20	IV
	Müller-Hupe, Die Mathematik auf den Gymnasien und Realschulen. Ausgabe B. Leipzig, Teubner. 1. Teil. Unterstufe	2.20	IV—U II
	2. Teil. Oberstufe 1. Abteilung	2.80	O II
	3. Teil. Oberstufe 2. Abteilung	2.40	U I
	Müller-Kutnewsky, Sammlung von Ausgaben aus der Arithmetik, Trigonometrie und Stereometrie. Ausgabe B. Leipzig, Teubner. 1. Teil. Für die Mittelklassen	2.80	III und U II
	2. Teil. Für die oberen Klassen	3.40	O II und U I
	Schlömilch, Fünfstellige logarithmische und trigonometrische Tafeln. Schulausgabe. Braunschweig, Vieweg und Sohn	1.30	II und U I
9. Naturkunde.	Schmeil, Leitfaden der Botanik. Leipzig, E. Nägele[5])	3.20	VI—IV
	Schmeil, Leitfaden der Zoologie. Ebenda[5])	3.20	VI—IV
	Bail, Neuer methodischer Leitfaden für den Unterricht in der Botanik. Leipzig, O. Reisland[5]).	2.20	U III u. O III
	Bail, Neuer methodischer Leitfaden für den Unterricht in der Zoologie. Ebenda[5]).	2.40	
	Sassenfeld, Trierische Flora. Trier, H. Stephanus.	2.80	IV—O III
	Schmeil, Der Mensch. Leipzig, E. Nägele.	1.10	U II
	Püning, Grundzüge der Physik. Ausgabe für Realschulen. Münster, Aschendorff	2.—	O III und U II
	Püning, Lehrbuch der Physik für die oberen Klassen höherer Lehranstalten. Ebenda.	3.60	O II und U I
	Henniger, Vorbereitender Lehrgang der Chemie und Mineralogie. Stuttgart, Fr. Grub.	1.60	U II
	Henniger, Lehrbuch der Chemie und Mineralogie mit Einschluss der Elemente der Geologie. Stuttgart, Fr. Grub.	4.20	O II und U I
10. Gesang.	Heine, Gesangschule für die unteren Klassen. Bisping, Münster i. W.	0.50	VI
	Erk und Greef, Chorbuch des Sängerhains. Ausgabe B. Essen, G. D. Baedeker.	1.60	V—U I

Im nächsten Schuljahre 1911/1912 werden hinsichtlich der Lehrbücher folgende Änderungen eintreten:

[1]) Für katholische Religionslehre: a) Ecker wird in den Klassen VI—IV, Schuster nur noch in U III und O III gebraucht werden.

b) An die Stelle des Lehrbuches von Dreher, das ganz ausscheidet, tritt Rauschen, Lehrbuch der katholischen Religion für die oberen Klassen höherer Lehranstalten. Bonn, Hanstein. 1) Grundriss der Apologetik (1,50 Mk), U II. 2) Glaubenslehre (2,50 Mk), O II und I. 3) Kirchengeschichte (1,90 Mk), O II und I. 4. Sittenlehre, O I.

c) Neu eingeführt wird: Beda Grundl, Das Neue Testament unseres Herrn Jesus Christus. Augsburg, Michael Seitz, (1,00 Mk), in I.

[2]) Für evangelische Religion: Halfmann und Köster, Teil I, wird in VI und V, Zahn-Giebe in den Klassen IV—U II gebraucht werden.

[3]) Für Englisch: Dubislav-Boek wird in U III—U II, Gesenius-Regel nur noch in den oberen Klassen gebraucht werden.

[4]) Für Geschichte: In I wird der 3. Band des Lehrbuches der Geschichte von Stein für die oberen Klassen eingeführt werden. In allen anderen Fächern werden in der vereinigten Prima dieselben Lehrbücher gebraucht werden wie in dem ablaufenden Schuljahre in Unterprima.

[5]) Für Naturkunde: Die Leitfäden für Botanik und Zoologie von Schmeil werden in VI—U III, die von Bail nur noch in O III gebraucht werden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

II. Verfügungen der vorgesetzten Behörden von allgemeiner Bedeutung.

Berlin, den 7. Februar 1910: Hinweis auf die zeichnerische Wiedergabe der heimischen Bau- und Kunstdenkmäler im Zeichenunterricht.

Coblenz, den 27. Februar 1910: Empfehlung der Schrift „Ratgeber zur Pflege der körperlichen Spiele an den deutschen Hochschulen", 4. Auflage, auch als Abschiedsgabe an die Abiturienten. Letztere sind auch auf die akademischen Sommerkurse zur Ausbildung von angehenden Turnlehrern und Studierenden in der Leitung von volkstümlichen Übungen und Spielen aufmerksam zu machen.

Coblenz, den 14. März 1910: Mit allerhöchster Genehmigung vom 21. Oktober 1909 darf den Primanern höherer Lehranstalten, wenn sie nach einjährigem Besuch der Prima als Fahnenjunker in die Armee eintreten, die Fähnrichsprüfung erlassen werden, wenn ihre Zeugnisse über den einjährigen Besuch der Prima genügen.

Coblenz, den 12. April 1910: Die durch Schund- und Schmutzliteratur entstehenden Schädigungen der sittlich-religiösen Anschauungen unseres Volkes machen die Hilfe der Schule in dem dagegen eröffneten Kampfe notwendig. Die Direktoren der Lehrerseminare und der höheren Lehranstalten werden ersucht, auch ihrerseits den Kampf gegen dieses Gift aufzunehmen.

Coblenz, den 25. Mai 1910: Betrifft festliche Begehung der hundertsten Wiederkehr des Todestages der Königin Luise am 19. Juli 1910.

Berlin, den 13. Juni 1910: Betrifft Zweckmässigkeit und Einrichtung von naturwissenschaftlichen Schülerübungen. „Wo an vereinzelten realistischen Vollanstalten chemische Laboratoriumsübungen noch nicht stattfinden, ist auf deren Einführung mit Beginn des kommenden Schuljahres hinzuwirken".

Coblenz, den 18. Juni 1910: In Berlin hat sich unter dem Vorsitze des Stadtschulrats Dr. Michaelis ein Ausschuss gebildet, welcher, mit dem Komitee der „Société d'Echange international des Enfants et des Jeunes Gens" in Paris Hand in Hand arbeitend, den Austausch französischer, englischer und deutscher Kinder namentlich während der Ferien, aber auch für längere Zeit, in die Wege leiten will. Die Direktoren der höheren Lehranstalten werden ersucht, da die Gewähr für sachgemässe Ausführung des Planes als gegeben erscheint, der Einrichtung ihr Interesse zuzuwenden.

Berlin, den 13. Juli 1910: Betrifft Vornahme von Atmungsübungen mit den Schülern aller Klassen, womöglich im Freien, am Ende der dritten oder vierten Unterrichtsstunde am Vormittag während 5 bis 10 Minuten.

Berlin, den 14. Juli 1910: Betrifft Abänderungen der Vorschriften für die Ergänzung des Seeoffizierkorps hinsichtlich der wissenschaftlichen Aufnahmebedingungen: „In den Reifezeugnissen wird nicht mehr das Prädikat „gut" für Englisch gefordert, dafür aber das Bestehen einer an der Marineschule abzulegenden besonderen Eintrittsprüfung in Englisch".

Coblenz, den 1. August 1910: Übersendung des neuen Lehrplans des Gesangunterrichts an den höheren Lehranstalten für die männliche Jugend. „Der Pflege des Gesanges und seinem veredelnden Einflusse sei wieder ein breiterer Raum zu gewähren. Seine Majestät wünsche daher, das deutsche Lied und den Gesangunterricht in den mittleren und höheren Schulen der Monarchie wirksam zu fördern." Nach diesem neuen Lehrplane treten zu der bisherigen 1 Stunde Chorsingen für die Klassen IV—I zwei weitere hinzu, eine für die Knaben-, eine für die Männerstimmen. Die Quinta nimmt nicht mehr am Chorsingen teil, sondern erhält zwei eigene Gesangstunden (statt der bisherigen einen).

Coblenz, den 13. August 1910: „Im Auftrage des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten übersenden wir einen Schriftabdruck der Mannfeld'schen Originalradierung „Coblenz, am deutschen Eck, Denkmal Seiner Majestät Kaisers Wilhelm des Grossen."

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Coblenz, den 7. Oktober und 23. November 1910: **Ferienordnung** für das Schuljahr 1911/12:

Schluss	des Unterrichts:	Beginn
Ostern: Mittwoch, den 12. April 1911		Donnerstag, den 27. April 1911
Pfingsten: Freitag, den 2. Juni		Dienstag, den 13. Juni
Herbst: Donnerstag, den 10. August		Mittwoch, den 20. September
Weihnachten: Freitag, den 22. Dezember.		Mittwoch, den 9. Januar 1912.

Schluss des Schuljahres: Samstag, den 30. März 1912.

Berlin, den 4. November 1910: Der nach Massgabe des Erlasses vom 19. März 1908 in den oberen Klassen der höheren Lehranstalten eingeführte naturgeschichtliche Unterricht hat sich im allgemeinen gut bewährt und erfreuliche Erfolge erzielt. Daher sollen weitere Versuche mit der Ausdehnung desselben auf die Oberstufe gemacht werden, jedoch ohne Vermehrung der wöchentlichen Pflichtstunden oder der wahlfreien Stunden. . . . . Liegt an einem Realgymnasium die Möglichkeit für eine weitergehende Berücksichtigung der Naturgeschichte vor, so kann die Zahl der Chemiestunden dadurch von 2 auf je 3 erhöht werden, dass etwa in Jahres- oder Halbjahresterminen abwechselnd das Lateinische, die Mathematik oder die Physik je eine Wochenstunde an die Chemie abtreten.

Berlin, den 12. Dezember 1910: Betrifft die Dienstanweisung für die Direktoren und Lehrer an den höheren Lehranstalten für die männliche Jugend in Preussen.

Berlin, den 15. Februar 1911: Betrifft Gutachten der Königlichen Wissenschaftlichen Prüfungskommission über die in den Reifeprüfungen des Ostertermins 1910 an den preussischen Realgymnasien und Oberrealschulen angefertigten physikalischen und chemischen schriftlichen Arbeiten.

Coblenz, den 3. März 1911: Betrifft Übersendung des Erlasses des Herrn Ministers vom 18. Januar 1911 betreffend Jugendpflege. „Indem derselbe sich in dem Bemühen, die heranwachsende Jugend vor den ihr drohenden Gefahren zu behüten und ihr ein Heranreifen zu körperlicher und sittlicher Kraft zu ermöglichen, an das Wohlwollen und die opferwillige Hilfe aller Vaterlandsfreunde wendet, hält er sich in erster Linie auch der Mitwirkung der Lehrer aller Schulen versichert.“ Diese werden daher gebeten, ihre Kräfte den demnächst zu bildenden Ausschüssen zur Verfügung zu stellen.

III. Chronik der Anstalt.

Das Schuljahr 1910 begann am Mittwoch, den 13. April, nachdem am Tage vorher die Aufnahmeprüfungen stattgefunden hatten. Der Bestand der Anstalt stieg von 180 Schülern am 1. Februar 1910 auf 196 Schüler. Eröffnet wurde das Schuljahr durch Gottesdienst in der katholischen Kirche für die katholischen und eine Andacht in der Anstalt für die evangelischen Schüler.

Die infolge der Errichtung der Unterprima zu besetzenden zwei neuen Oberlehrerstellen wurden vom Beginn des Schuljahres bis zu den Herbstferien von dem wissenschaftlichen Hilfslehrer Dr. Josef Messerschmitt*) und während des ganzen Schuljahres von dem Kandidaten des höheren Schulamts Peter Pesch verwaltet.

Der Kandidat des höheren Schulamts Dr. Franz Cramer trat zu Beginn des Schuljahres sein Probejahr an der hiesigen Anstalt an, wurde jedoch schon am 27. Mai zur

*) Vergleiche Anmerkung auf der nächsten Seite.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Fortsetzung desselben und zur Verwaltung einer Oberlehrerstelle der Oberrealschule in Crefeld überwiesen.

Die Klassenausflüge fanden am 11. Juni statt. Sexta und Quinta besuchten Mettlach und Umgebung, Quarta den Hunnenring bei Otzenhausen, Untertertia den Schaumberg bei Tholey, Obertertia die Schlachtfelder bei Metz, Untersekunda Trier; die Unterprima machte am 10. und 11. Juni einen Ausflug über den Hochwald (Erbeskopf), an die Mosel (Bernkastel und Umgebung).

Am 19. Juli beging die Anstalt die Feier der hundertsten Wiederkehr des Todestages der Königin Luise durch eine festliche Veranstaltung in der Aula. Den Hauptteil der Feier bildete die Aufführung des Festspiels „Luise. Der hehren Königin zum Gedächtnis von Grüttner und Wagner". Die Festrede hielt Herr Oberlehrer Schmalohr.

An dem naturwissenschaftlichen Ferienkursus für Lehrer höherer Schulen vom 11. bis 22. April in Göttingen nahm Oberlehrer Biller, an dem neusprachlichen (englischen) Ferienkursus vom 1. bis 13. August in Göttingen Oberlehrer Habura teil.

An Stelle des als Oberlehrer an die städtische Realschule i. E. in Oberursel (Hessen-Nassau) berufenen Dr. Josef Messerschmitt wurde vom 1. Oktober ab der wissenschaftliche Hilfslehrer Wilhelm Zurhausen der Anstalt zur Verwaltung der neuen Oberlehrerstelle für Mathematik und Naturwissenschaften überwiesen. Derselbe wurde sodann durch Verfügung des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums vom 19. November auf Grund der Wahl des Kuratoriums als Oberlehrer bestätigt und ihm diese Stelle vom 1. April 1911 an übertragen.**)

Mit Beginn des Winterhalbjahres wurde der Kandidat des höheren Schulamtes Karl Russy der Anstalt zur Ableistung des Probejahres überwiesen.***)

Den Unterricht des zu einer achtwöchigen militärischen Übung einberufenen Oberlehrers Biller übernahm vom 16. März ab der Kandidat des höheren Schulamts Dr. Gustav Malessa vom Königlichen Gymnasium in Bonn.

Vom 9. bis zum 14. März fand die schriftliche und am 27. März unter dem Vorsitz deszum Königlichen Prüfungskommissar ernannten Direktors in Anwesenheit des Herrn Bürgermeisters Wagner als Vertreters des Kuratoriums und der zur Prüfungskommission gehörenden Lehrer die mündliche Schlussprüfung der Untersekundaner statt. Von den 23 Schülern dieser Klasse war einer durch Krankheit verhindert, an der Prüfung teilzunehmen; von den 22 anderen wurden 8 von der Prüfung befreit, die übrigen bestanden mit Ausnahme von 3 Schülern.

Unter Leitung des Oberlehrers Dr. Loeser besuchte die Unterprima die Seifenfabrik von Gebrüder Wagner zu Merzig, ferner das keramische Museum und das

---

*) Josef Messerschmitt, katholischen Bekenntnisses, wurde am 23. August 1883 zu Homburg v. d. Höhe (Hessen-Nassau) geboren. Ostern 1902 verliess er das Kaiserin Friedrich-Gymnasium seiner Vaterstadt mit dem Zeugnis der Reife, um sich dem Studium der Mathematik und der Naturwissenschaften zu widmen. An der Universität Bonn bestand er die Staatsprüfung am 30. November 1907, nachdem er im Juli des gleichen Jahres daselbst promoviert hatte. Das Seminarjahr leistete er von Ostern 1908 bis Ostern 1909 an dem Königlichen Gymnasium zu Bonn und das Probejahr von Ostern 1909 bis Ostern 1910 an dem Gymnasium zu Wipperfürth ab. Nachdem ihm sodann das Anstellungsfähigkeitszeugnis zuerkannt worden war, wurde er Ostern 1910 zur Verwaltung der Oberlehrerstelle für Mathematik und Naturwissenschaften dem hiesigen Realgymnasium i. E. überwiesen.

**) Wilhelm Zurhausen, katholischen Bekenntnisses, wurde am 22. Oktober 1879 zu Bottrop, Kreis Recklinghausen, geboren. Nach bestandener Reifeprüfung auf dem Gymnasium zu Recklinghausen, Ostern 1901, studierte er an den Universitäten zu Innsbruck, Göttingen, Berlin und Bonn Mathematik und Naturwissenschaften. Nachdem er im Sommer 1907 die Staatsprüfung abgelegt hatte, wurde er Herbst 1907 zur Ableistung des Seminarjahres der Oberrealschule zu Saarbrücken überwiesen. Im Probejahr war er zur Vertretung tätig an der Realschule zu Köln und den Gymnasien zu Steele, Euskirchen und Boppard, von Herbst 1909 an wissenschaftlicher Hilfslehrer an der Oberrealschule zu Saarbrücken und an dem Kaiser Wilhelm-Gymnasium zu Köln und seit Herbst 1910 an dem Realgymnasium i. E. zu Dillingen.

***) Karl Russy, evangelischen Bekenntnisses, wurde am 8. Oktober 1882 zu Wiebelskirchen, Regierungsbezirk Trier, geboren. Er besuchte zunächst das Progymnasium zu Neunkirchen und darauf das Gymnasium zu Kreuznach a. d. Nahe, wo er im Herbst 1902 die Reifeprüfung ablegte. Dann studierte er an den Universitäten Berlin und Bonn alte Sprachen, Geschichte und Deutsch. Nach bestandenem Staatsexamen im Juni 1908 und einem Militärjahr in München wurde er Herbst 1909 dem Seminar an dem städtischen Gymnasium zu Elberfeld überwiesen. Seit Herbst 1910 leistet er an dem Realgymnasium i. E. zu Dillingen sein Probejahr ab.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Musterzimmer der Firma Villeroy und Boch zu Mettlach. Zwei Besuche galten den Dillinger Hüttenwerken. Bei dem ersten wurde der Hochofenbetrieb mit seinen Nebenanlagen, beim zweiten der Bessemerprozess, die Walzwerke, Generatoranlage und Gasanstalt besichtigt. Die Obersekunda lernte in der chemischen Fabrik Luisental die Schwefelsäure- und Salzsäuredarstellung kennen und besuchte die Glashütte am gleichen Orte. Durch die überaus liebenswürdige und bereitwillige Aufnahme sowie durch die gern gewährte fachmännische Führung und Erklärung sind diese Exkursionen sehr gewinnbringend für den Unterricht geworden.

Das von der Verlagsbuchhandlung B. G. Teubner, Leipzig, anlässlich der Feier des 100jährigen Bestehens der Firma als Jubiläumsgabe der Anstalt zur Überweisung an einen derselben würdigen Schüler der Prima übersandte Werk „Schaffen und Schauen" wurde auf Beschluss des Lehrerkollegiums von dem Direktor dem Unterprimaner Ernst Roeder wegen seines lobenswerten Betragens und seiner tüchtigen Leistungen überreicht.

Dem Kuratorium der Anstalt gehörten während des Schuljahres 1910 dieselben Mitglieder an wie im vorhergehenden: Ausser dem Vorsitzenden Herrn Bürgermeister Wagner und dem Direktor der Anstalt die Herren Gutsbesitzer Ehl-Prüm, Pfarrer de Haas (Saarlouis), Hüttendirektor Karcher, Fabrikdirektor Möhring, Pfarrer Dr. Prior, Sanitätsrat Dr. Reinstadler, Gutsbesitzer Scherer und Oberingenieur Siepmann.

Der Gesundheitszustand des Lehrerkollegiums und der Schüler war ein befriedigender. Herr Dr. Deilmann, der als Schularzt den Gesundheitszustand der Schüler wiederholt einer eingehenden Besichtigung unterzog, hielt im Sommerhalbjahre in der Aula einen sehr lehrreichen und dankenswerten Vortrag über die gesundheitsschädlichen Folgen des Alkohols und des Nikotins, besonders für die heranwachsende Jugend.

Während des Schuljahres waren 13 Schüler im Genuss einer ganzen, 12 im Genuss einer halben Freistelle.

Freundliche Anerbieten von Freitischen zu Gunsten unbemittelter Schüler werden von dem Direktor gern entgegengenommen.

IV. Statistische Mitteilungen.

1. Zahl und Durchschnittsalter der Schüler im Schuljahre 1910|11.

	U I	O II	U II	O III	U III	IV	V	VI	Sa.
1. Am Anfang des Sommerhalbjahres . . .	16	13	22	21	36	28	38	22	196
2. Am Anfang des Winterhalbjahres	17	15	23	23	34	27	38	21	198
3. Am 1. Februar 1911	17	15	23	21	33	27	38	20	194
4. Durchschnittsalter am 1. Februar 1911 . .	19,1	18,0	17,0	15,8	14,9	13,4	12,4	11,1	—

2. Religions-, Staatsangehörigkeits- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	Konfession bezw. Religion				Staatsangehörigkeit			Heimat	
	Evang.	Kath.	Diss.	Jüd.	Preuß.	Nichtpreuß. Reichsangeh.	Ausländer	Aus dem Schulort	Von außerhalb
1. Am Anfang des Sommerhalbjahres . . .	40	149	1	6	186	9	1	64	132
2. Am Anfang des Winterhalbjahres . . .	42	151	1	4	188	9	1	63	135
3 Am 1. Februar 1911	41	148	1	4	184	9	1	61	133

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

3. Übersicht über die Schlußprüflinge, die Ostern 1911 für reif erklärt wurden.

Nr.	Name	Geburtsort	Geburtstag	Konfession	Stand des Vaters	Zahl der Jahre in der Anstalt	Zahl der Jahre in U II	Gewählter Beruf
38	Chauvin Joh. Friedrich	Dillingen	16. Sept. 1891	katholisch	† Bäckermeister	1	1	Realgymnasium
39	Johäntgen Franz	Losheim, Kreis Merzig	19. Febr. 1893	„	Kaufmann	3	1	Kaufmann
40	*) Kluthe Josef	Hörde in Westfalen	22. Aug. 1895	„	Obermeister	6	1	Techniker
41	*) Krotten Peter	Büren, Kreis Saarlouis	2. Febr. 1894	„	Landwirt	3	1	Realgymnasium
42	*) Lehnert Karl	Diefflen, Kreis Saarlouis	14. Sept. 1893	„	Kaufmann	6	1	Kaufmann
43	Magard Jakob	Rehlingen, Kreis Saarlouis	14. Jan. 1893	„	Gypsbrecher	4	1	Postfach
44	Marx Emil	Hausen, Kreis Bernkastel	16. Febr. 1893	evangel.	Lehrer	2	1	Bankfach
45	Müller Alfons	Busendorf in Lothr.	8. Juli 1893	katholisch	Kaufmann	4½	1	Kaufmann
46	Müller Johann Jakob	Rehlingen, Kreis Saarlouis	21. Aug. 1894	„	Steinhauer	3	1	Realgymnasium
47	*) Obertreis Albert	Forsthaus Condel, Kr. Wittlich	7. Jan. 1894	„	Förster	6	1	Realgymnasium
48	Reinhard Michel	Limbach, Kr. Saarlouis	10. Jan. 1895	„	Bäckermeister	6	1	Verwaltungsbeamter
49	*) Schorn Helmut	Cleve	27. Okt. 1895	„	Rechtsanwalt	2½	1	Realgymnasium
50	Simon Jakob	Schwalbach, Kreis Saarlouis	13. Nov. 1893	„	Bergmann	4½	1	Realgymnasium
51	Stoll Eugen	Morbach, Kr. Bernkastel	29. Nov. 1892	„	Förster	1	1	Realgymnasium
52	Sturm Alfred	Waldwiese, Kanton Sierck in Lothr.	30. März 1892	„	Arzt	1	1	Militär
53	Vieler Hans	Iserlohn	17. Juli 1892	evangel.	Obermeister	8	1	Kaufmann
54	*) Watrain Eduard	Dillingen	24. Nov. 1894	katholisch	Gärtner	6	1	Realgymnasium
55	*) Wernerus Bruno	Saarburg in Lothr.	14. Juli 1893	„	Direktor des Realgym. i. E.	8	1	Ingenieurfach
56	*) Wolf Josef	Rehlingen, Kr. Saarlouis	12. Dez. 1894	„	Schuhmacher	3	1	Realgymnasium

*) Die Schüler, deren Namen mit einem Sternchen versehen sind, wurden von der mündlichen Prüfung befreit.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

V. Geschenke.

1. Bilder.

Geschenkt wurden:

Von der Behörde: Ein Schriftabdruck der Mannfeld'schen Originalradierung „Coblenz, am deutschen Eck, Denkmal Seiner Majestät Kaisers Wilhelm des Grossen."

Von dem Turn- und Spielausschuss des Turn- und Spieltages für den Kreis Saarlouis (7. August 1910) eine Ehrenurkunde für die Leistungen der Spielmannschaft des Realgymnasiums i. E.

2. Lehrerbibliothek.

(Verwaltet von Oberlehrer Habura)

Geschenkt wurden:

Von den Verlagsbuchhandlungen: Exemplare der eingeführten Lehrbücher; ferner: Kirchengeschichtliches Lesebuch von Thrändorf und Meltzer. Deutsche Sprachlehre für höhere Schulen von Prof. von Sanden. Französisch in Laut und Schrift von E. Wolter. Receueil de poésies françaises von Rötgers. Lesser, Lehr- und Übungsbuch der synthetischen Geometrie der Kegelschnitte und der analytischen Geometrie. Bierbaum, Lehrbuch der französischen Sprache. Prof. Dr. E. Hausknecht, Choice Passages. A. Reum, Dictionnaire de style.

Von dem evangelischen Pfarramte in Saarlouis: Gedenkbuch zur 300jährigen Gedächtnisfeier der ersten, in Duisburg gehaltenen Generalsynode.

Vom Verlag Teubner: Geschichte der Firma Teubner von Fr. Schulze.

Vom Verfasser Oberlehrer Dr. Loeser: Beiträge zur Kenntnis der Wimperorgane der Hirudineen, ferner: Über Studium, Prüfung und Ausbildung der Lehrer der Biologie an preussischen höheren Schulen.

3. Schülerbibliothek.

(Verwaltet von dem Direktor und den Ordinarien)

Geschenkt wurden:

Von der Behörde: Theodor Rehtwisch, Geschichte der Freiheitskriege 1812—1815. Paul Brandt, Sehen und Erkennen.

Von dem hiesigen Bürgermeisteramt: Haller und Züscher, Trierische Geschichte. 2. und 3. Teil.

Von W. Winklers Buchhandlung, Saarlouis: Schneider und Metze, Hauptmerkmale der Baustile, Text. Kleine Ausgabe.

Von Verlagsbuchhandlungen: Mit Zeppelin zum Pol! Otto Ludwig, Der Erbförster.

Von dem Schüler Konstroffer: G. Hoischen, Die letzte Drude vom Drengau.

4. Lehrmittel.

A. Zoologische Sammlung.

(Verwaltet von Oberlehrer Dr. Loeser)

Geschenkt wurden:

Conchylien und Korallen (Frau Metzger); ein Würger, ein Eichhorn, eine Elster, ein Schwarzspecht (Herr Oberingenieur Siepmann); 2 Sonnenfische (Herr Oberlehrer Bellgard); Nordseeplancton, Mauerwespe mit Larve und Futterraupe (Herr Dr. Loeser); Roentgen-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Dianegativ von Schneckenschalen (Herr Optiker Oster); ein madegassischer Fisch (Zechmeister O II); Hornissenweibchen mit eben begonnenem Nest (Johäntgen U II); Natternhemd (Reinhard U II); Conus (Trenz U III); Panzer eines brasilianischen Gürteltieres (Saeftel IV); Rehgeweih (Dreyer V); eine lebende Schildkröte, ein Gänseschädel (Gerstmann V); Schnauze vom Fischotter (Kleber V); ein Igel (Isaak VI); Rehfüsse (Meiser VI); Fische, Molche und Krebse für die Aquarien, Eidechsen, Blindschleichen, Frösche u. s. w. für die Terrarien von verschiedenen Schülern.

B. Botanische Sammlung.

(Verwaltet von demselben)

Geschenkt wurden:

Kakaobohnen (Frau Metzger); Massliebchen, Missbildung durch Mehrfachverwachsung (Herr Direktor Möhring); Pfefferstrauch (Herr Oberingenieur Siepmann); Querschnitt durch einen Robinienstamm (Siepmann O II); Baumwolle von Nossé-Bé (Zechmeister O II); Dachwurz (Zoller U III); Dachwurz und Kakteen (von Freeden IV); Blasentang (Kleber V).

Im Schulgarten wurden Gift- und Arzneipflanzen gezogen, ferner solche Gewächse, welche technisch, landwirtschaftlich oder gärtnerisch wichtig sind, darunter auch Unkräuter, schliesslich sog. biologische Pflanzen.

C. Paläontologische Sammlung.

(Verwaltet von demselben)

Geschenkt wurden:

Eine Belemnit (Frau Metzger); Crinoideenstielglieder aus Oberschlesien (Herr Direktor Möhring); Helix, Succinea, Buliminus aus dem Löss, Rhynchonella und Terebratula aus dem Dogger (Herr Dr. Loeser); Voltzia und Schachtelhalme aus dem Räth gesammelt gelegentlich einer Exkursion nach St. Barbara; Sigillaria, Calamites, fossile Farne aus den Ottweiler Gruben (Odermann O II); Belemnit (Marx U II); Lepidodendron (Becker U III); 3 Ceratites aus dem Trochitenkalk, Stielglieder von Encrinus (A. und J. Fett U III); „Tiere der Urwelt", 30 Kunstblätter (von Freeden IV); fossile Farne und Schachtelhalme (Both ,V Dreyer, V, Gerstmann V, Schmitt V, Wilhelm V); Ceratites (Levy V).

D. Mineralogische und geologische Sammlung.

(Verwaltet von demselben)

Geschenkt wurden:

Jordanit (Herr Direktor Möhring); kieselige und kalkige Minette, deutsches und indisches Manganerz (Dillinger Hüttenwerke); Nephelinbasalt vom Katzenbuckel, Kalkabsatz aus einer Thermalwasserleitung (Herr Dr. Loeser); Epidot, Magneteisen, Schwefelkies (Kaufmann U I); Bergkristall von Madagaskar (Zechmeister O II); Bergkristall, Schwefelkies im Hunsrückschiefer, Bleiglanz (Marx U II); Bohrkern (Becker U III); Kalisalze (Jostl U III); Amethyst und Amethystdruse, Kalkspat, Schwefelkies, Baryt, Feuerstein (Both V, Dreyer V, Gerstmann V, Krug V, Nowack V, Schmidt V, Trouvain V, Wax V, Wilhelm V); Kupfererze aus dem Voltziensandstein des Räth wurden bei einer Exkursion gesammelt.

E. Chemische Sammlung.

(Verwaltet von demselben.)

Geschenkt wurde:

Ein Apparat mit Gummiballons nach Rebenstorff (Herr Chefchemiker Messner).

Bei Ergänzung unserer Reagentien wurde uns seitens der Dillinger Hüttenwerke wiederholt in der liebenswürdigsten Weise ausgeholfen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

5. Unterstützungsbibliothek.

(Verwaltet von dem Direktor)

Zu Gunsten dieser Bibliothek wurden von den Verlagsbuchhandlungen je 1—3 Exemplare der eingeführten Lehrbücher als Geschenk übersandt.

Allen freundlichen Gebern spricht der Unterzeichnete im Namen der Anstalt den aufrichtigsten Dank aus.

VI. Mitteilungen an die Eltern.

Die Osterferien beginnen am Mittwoch, den 12. April 1911. Das neue Schuljahr beginnt am Donnerstag, den 27. April, vormittags 8 Uhr.

Mündliche Anmeldungen neuer Schüler nimmt der Direktor in seinem Amtszimmer im Realgymnasialgebäude am 8. April von 10—1 Uhr sowie am 18., 19. und 24. April von 9—1 und 4,15—6 Uhr, schriftliche jederzeit entgegen. Jegliche Auskunft wird bereitwilligst erteilt. Jahresberichte stehen zur Verfügung. Die neueintretenden Schüler müssen einen Geburts- und einen Impfschein, nach zurückgelegtem zwölften Lebensjahre einen Schein über die Wiederholung der Impfung und ein Abgangszeugnis von der zuletzt besuchten Schule vorlegen. Die Eltern werden gebeten, von körperlichen Mängeln ihrer Kinder den Direktor sogleich bei der Anmeldung in Kenntnis zu setzen.

Die Aufnahme in die Sexta erfolgt in der Regel nicht vor dem vollendeten neunten Lebensjahre. Schüler über 12 Jahren werden in Sexta, über 13 in Quinta, über 15 Jahren in Quarta nicht mehr aufgenommen. Den Eltern ist dringend anzuraten, die Schüler nicht in zu hohem Alter der Anstalt zuzuführen; am zweckmässigsten ist die Anmeldung der Schüler zur Sexta nach vierjährigem erfolgreichen Besuche der Volksschule. Von privater Vorbereitung ist im allgemeinen abzuraten, weil ihr Erfolg zweifelhaft ist und weil sie nicht imstande ist, eine gleichmässige Grundlage zu legen, ein Mangel, der sich oft sehr unangenehm fühlbar macht.

Die Aufnahme in die Sexta ist bedingt durch folgende Leistungen: Geläufigkeit im Lesen und Schreiben deutscher und lateinischer Schrift; Kenntnis der Redeteile und des einfachen Satzes; Fertigkeit, ein leichtes Diktat ohne grobe Fehler leserlich und reinlich nachzuschreiben; Sicherheit in den vier Grundrechnungsarten mit ganzen unbenannten Zahlen.

Die Aufnahmeprüfungen neu eintretender Schüler werden am Mittwoch, den 26. April vormittags von 9 Uhr an abgehalten. Zur Anfertigung der schriftlichen Prüfungsarbeiten haben die Schüler das nötige Schreibmaterial (für Sexta 2, für die folgenden Klassen 3 oder mehr Bogen Papier je nach der Zahl der Arbeiten) mitzubringen.

Das Schulgeld beträgt für die unteren und mittleren Klassen 130 Mk, für die oberen Klassen (Obersekunda und Prima) 150 Mk jährlich; es wird in vierteljährlichen Raten erhoben. Schüler, welche nach Beginn eines Quartals ein- oder austreten, haben den vollen Schulgeldbetrag für dieses Quartal zu entrichten. Für Fälle, in denen hieraus Unbilligkeit entspringen würde, bleibt die Zulassung von Ausnahmen dem Kuratorium der Anstalt vorbehalten. Unbemittelteren Schülern kann, und zwar bis zu 10% der Gesamtzahl der Schüler, auf den Vorschlag des Lehrerkollegiums und den Beschluss des Kuratoriums hin das Schulgeld ganz oder teilweise erlassen werden, falls sie sich durch ihr sittliches Verhalten und ihre Leistungen einer solchen Vergünstigung würdig erwiesen haben.

Gesuche um Erlass des Schulgeldes sind **vor Schluss der Osterferien** unter Beifügung des letzten Schulzeugnisses an den Vorsitzenden des Kuratoriums des Realgymnasiums i. E., Herrn Bürgermeister Wagner, zu richten. Auch für die Schüler, die im Genuss einer Freistelle sind, bedarf es jedesmal zu Ostern einer Erneuerung des Gesuches unter kurzer Bezugnahme auf die erstmalige Darlegung der Verhältnisse. Die Freistelle kann jederzeit entzogen oder eingeschränkt werden, wenn Betragen, Fleiss

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

oder Leistungen den Anforderungen nicht oder nicht voll genügen; eine Nichtversetzung hat immer, soweit sie nicht durch längere Krankheit oder ähnliche Gründe verursacht ist, den Verlust der Freistelle zur Folge.

Der Unterricht beginnt vormittags um 8^{10} Uhr, dagegen in der Zeit vom 15. November bis zum 15. Februar um 8^{30} Uhr. Dadurch, dass der Unterricht soweit als möglich auf den Vormittag gelegt ist, sind Sexta und Quinta an allen, die weiteren Klassen an 4 bezw. 3 Nachmittagen schulfrei.

Den auswärtigen Schülern ist auch ausserhalb der Unterrichtszeit nach der Ankunft und vor der Abfahrt ihrer Züge der Aufenthalt in ihren Klassenzimmern gestattet.

Die Eltern der neu eintretenden Schüler werden gebeten, die Schulbücher erst nach der Aufnahme der Schüler zu kaufen. Alsdann werden diese den Schülern angegeben. Einer Anzahl unbemittelter Schüler können Exemplare derselben von der Anstalt leihweise überlassen werden.

In amtlichen Angelegenheiten ist der Direktor während der Schulzeit an allen Wochentagen vormittags von 10—11 Uhr in seinem Amtszimmer zu sprechen. Die Sprechstunden der Lehrer werden durch Anschlag im Schulgebäude bekannt gemacht und den Schülern am Anfange des Schuljahres mitgeteilt. Den Angehörigen der Schüler ist dringend zu empfehlen, ihre Besuche ausreichende Zeit vorher anzumelden, damit inzwischen die nötigen Unterlagen für die Besprechung beschafft werden können; ferner ist anzuraten, eine Rücksprache rechtzeitig im Laufe des Schuljahres herbeizuführen, da am Ende desselben Anfragen und Besprechungen über die Leistungen und die Versetzung der Schüler zwecklos sind.

Angesichts der grossen Bedeutung, welche die Fertigkeit im Linearzeichnen für viele, namentlich für die technischen Berufszweige hat, wird den Eltern der Rat erteilt, ihre Söhne, wenn diese hierzu Talent und Neigung besitzen, an dem wahlfreien Unterricht in diesem Fache teilnehmen zu lassen.

Denjenigen Schülern der drei oberen Klassen, die sich dem Studium der Theologie oder der alten Sprachen zu widmen beabsichtigen, wird unentgeltlicher Privatunterricht im Griechischen und im Lateinischen (in letzterer Sprache bestehend in grammatischen Wiederholungen) erteilt.

Während der beiden Osterfeiertage (16. und 17. April), sowie am 18., 19., 23. und 24. April sind die Räume und Sammlungen der Anstalt vormittags von 9 bis 1 Uhr und nachmittags von 4 bis 6 Uhr den Besuchern nach Anmeldung bei dem Hausmeister des Realgymnasiums zugänglich. Im Zeichensaale befindet sich während der Osterferien eine Ausstellung von Schülerzeichnungen.

Aus der für die Anstalt geltenden Schulordnung seien folgende Bestimmungen hervorgehoben:

Dem Abgange eines Schülers muss vor Beginn des neuen Vierteljahres eine persönliche oder schriftliche Abmeldung durch den Vater oder dessen berechtigten Stellvertreter vorhergehen. Als letzte Abmeldetermine gelten:

1. der letzte Tag der Osterferien,
2. der 30. Juni,
3. der 30. September,
4. der letzte Tag der Weihnachtsferien.

Ein Abgangszeugnis kann einem Schüler erst dann ausgehändigt werden, wenn er seinen Verpflichtungen gegen die Anstalt (Zahlung des Schulgeldes, Rückgabe entliehener Bücher usw.) nachgekommen ist. Die erforderlichen Abmeldescheine werden von dem Direktor kostenlos ausgehändigt.

Die Schule verlangt von ihren Schülern den regelmässigen und pünktlichen Besuch aller vorgeschriebenen Unterrichtsstunden sowie der Schulfeierlichkeiten und Schulandachten.

Der Unterricht im Turnen ist für alle Schüler verbindlich. Befreiung vom Turnen erteilt der Direktor nur auf Grund eines vorschriftsmässig ausgestellten ärztlichen Zeugnisses, wenn Leiden nachgewiesen werden, bei denen eine Verschlimmerung durch das Turnen zu befürchten ist. Die Befreiung erfolgt in der Regel bloss auf die Dauer eines Halbjahres, sofern nicht dauernde Gebrechen vorliegen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Wenn ein Schüler durch Krankheit oder sonstigen Notfall verhindert wird, die Schule zu besuchen, so ist davon möglichst im Laufe des ersten Tages dem Ordinarius (Klassenlehrer) mit Angabe des Grundes schriftlich oder in sonst glaubwürdiger Form Anzeige zu machen. Bei der Rückkehr hat der Schüler dem Ordinarius eine schriftliche Entschuldigung seitens des Vaters oder dessen Stellvertreters unter Angabe der Dauer und des Grundes der Versäumnis vorzulegen und bei jedem Lehrer, dessen Stunden er versäumt hat, sich zu melden.

In jedem anderen Falle muss Urlaub bis zu einem Tage bei dem Ordinarius, für längere Zeit bei dem Direktor im voraus nachgesucht werden.

Privatunterricht dürfen Schüler nur mit Erlaubnis des Direktors erteilen.

Alle Schüler stehen unter der Schulzucht der Anstalt auch ausserhalb der Schulräume und der Unterrichtszeit, soweit der Zweck der Schulerziehung es erfordert.

Auswärtige Schüler insbesondere sind in ihrem gesamten Leben der Aufsicht der Schule unterworfen. Die Wahl ihrer Pension und Wohnung bedarf der jedesmal vorher einzuholenden Genehmigung des Direktors. Stellt sich heraus, dass die gewählte Pension oder Wohnung auf die Gesundheit, das sittliche Verhalten oder den Fleiss eines Schülers nachteilig einwirkt, so hat der Direktor das Recht und die Pflicht, von den Eltern oder ihren Stellvertretern eine Änderung der Pension oder Wohnung innerhalb einer nach den Umständen zu bemessenden Frist zu verlangen. Sollte hierüber eine Verständigung nicht zu erreichen sein, so kann auf Beschluss der Lehrerkonferenz die Entlassung des Schülers erfolgen.

Die Schulordnung verbietet unter anderem namentlich:

Den Besuch von Wirtshäusern, Konditoreien und ähnlichen öffentlichen Lokalen ohne Begleitung und Aufsicht der Eltern oder ihrer Stellvertreter, insofern nicht von Anstaltswegen anderweitige Erlaubnis hierzu erteilt ist;

jede Zusammenkunft in und ausserhalb der Wohnung zu Trinkgelagen, Kartenspiel und ähnlichen Zwecken;

das Tabakrauchen auf der Strasse, auf Spaziergängen und in öffentlichen Lokalen;

den einheimischen, bei ihren Eltern wohnenden Schülern die Teilnahme an öffentlichen Bällen ohne Begleitung der Eltern oder ihrer Stellvertreter.

Die Schüler dürfen sich im Sommer nach 9 Uhr, im Winter nach Eintritt der Dunkelheit ausserhalb des elterlichen Hauses nur in Begleitung der Eltern oder deren Stellvertreter aufhalten; verlassen sie ohne deren Begleitung in deren Auftrage nach der genannten Zeit das Haus, so haben sie hierüber am nächsten Tage ihrem Ordinarius eine von den Eltern ausgestellte schriftliche Entschuldigung einzureichen.

Eltern oder deren Stellvertreter sind haftbar für den von ihren Söhnen oder Pflegebefohlenen nachweislich am Eigentum der Schule angerichteten Schaden.

Aus Gesundheitsrücksichten ist den Schülern, namentlich solchen, die weitere Strecken zu Fuss zurücklegen müssen, anzuraten, ihre Bücher nicht unter dem Arm, sondern in einem Ranzen zu tragen. Bei kürzerer Entfernung ist eine Mappe zum Schutze der Bücher empfehlenswert.

Mit dem allgemeinen Deutschen Versicherungsverein A. G. in Stuttgart wurde zu Beginn des verflossenen Schuljahres eine Kollektiv-Unfall-Versicherung abgeschlossen. Diese erstreckt sich auf alle Unfälle, die sich auf dem Schulgrundstück (im Schulgebäude oder auf dem Schulhofe, beim Spielen, Turnen, bei naturwissenschaftlichem Unterricht usw.) ereignen, aber auch auf solche, die ausserhalb desselben bei Veranstaltungen der Schule (z. B. in der Turnhalle, bei Turnmärschen, Schlittschuhlaufen, Spielfesten, Klassenausflügen und Spaziergängen, Besuchen von Ausstellungen, Fabriken usw.) den Schülern zustossen. Der Beitrag beträgt für das Schuljahr nur 1,20 Mk für jeden Schüler und, wenn auch Unfälle während der Fahrt oder auf dem geraden Wege zur Schule und zurück in die Versicherung eingeschlossen werden, 1,50 Mk. Die Gegenleistungen des Vereins sind recht erheblich, so zahlt derselbe für den Fall des Todes 3000 Mk, für den Fall der Invalidität, je nach dem Grade derselben, bis zu 3000 Mk usw.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die Bedingungen können jederzeit bei dem Direktor der Anstalt eingesehen werden. Im verflossenen Schuljahre waren 153 Schüler mit und 5 ohne Einschluss der Unfälle auf dem Schulwege versichert. Es ist allen Eltern, namentlich den auswärtigen, dringend zu empfehlen, ihre Kinder gegen die genannten Unfälle zu versichern, ganz besonders Schüler der mittleren und oberen Klassen wegen deren Teilnahme am physikalischen und chemischen Unterricht und wegen des Besuchs industrieller Werke. Der Verein hat mehrere im letzten Schuljahre vorgekommene Unfälle vertragsmässig erledigt.

In Berlin hat sich unter dem Vorsitz des Stadtschulrats Herrn Dr. Karl Michaelis ein Ausschuss gebildet, welcher mit dem „Internationalen Austauschkomitee für Kinder und junge Leute" in Paris Hand in Hand arbeitend, den Austausch französischer, englischer und deutscher Kinder, namentlich während der Herbstferien, aber auch für längere Zeit, in die Wege leitet. Da es zur Erlernung fremder Sprachen kein geeigneteres Mittel gibt als den Aufenthalt in den fremden Ländern und da die genannten Ausschüsse für sachgemässe Ausführung des Planes die beste Gewähr bieten, so wird den Eltern der Rat erteilt, von diesem Anerbieten Gebrauch zu machen. Die entsprechenden Anträge sollen jedoch des grossen Zuspruchs wegen in jedem Jahre schon bis etwa Ostern vorliegen, damit der Austausch rechtzeitig herbeigeführt werden kann. Nach Frankreich können Kinder von 12—18 Jahren ausgetauscht werden; die Einschreibegebühren betragen für den Austausch nach diesem Lande 16 Mk, die vorher einzuzahlen sind, jedoch, falls kein Austausch zu stande kommt, zurückgezahlt werden. Der Unterzeichnete ist zu jeder näheren Auskunft gern bereit. Ferner ist Herr Oberlehrer David (Saarlouis, Lisdorfer Strasse 3) erbötig, den Austausch von Schülern (auch von solchen über 18 Jahren) nach Belgien zu vermitteln, jedoch empfiehlt es sich, diese Anträge in jedem Jahre gleichfalls womöglich schon während der Osterferien einzureichen.

Die Hauptleitung der deutschen Studenten- und Schülerherbergen in Hohenelbe, Böhmen, versendet alljährlich durch Vermittlung der Direktoren der höheren Lehranstalten an deren Schüler ein Verzeichnis von „Herbergen", in denen diese auf ihren Wanderfahrten in den Herbstferien unentgeltlich oder gegen geringes Entgelt übernachten und frühstücken können. Bedingungen sind: Deutsche Abstammung, ein Alter von mindestens 16 Jahren und Besuch der Klassen Obertertia bis Prima. Hiervon haben im verflossenen Schuljahre viele Schüler der Anstalt auf Körper und Geist erfrischenden und den Gesichtskreis erweiternden Wanderungen durch Mosel- und Rheintal, Eifel und Taunus ausgiebigen Gebrauch gemacht. Da leider an der Saar und im Hunsrück noch keine Schülerherbergen bestehen, so nimmt der Unterzeichnete im Interesse der studierenden Jugend hochherzige Angebote gern entgegen und ist zu jeglicher Auskunft in dieser Angelegenheit gern bereit. Als „Erhalter von Herbergen" kommen nicht nur Hotels und Gasthäuser in Betracht, sondern auch Gebirgs-, Verkehrs- und Geselligkeitsvereine, Gemeinden, Körperschaften, Privatleute usw., die die Kosten der Unterbringung der Studierenden aufbringen. Die Jugend wird ihnen Dank wissen.

Prof. Dr. Wernerus,

Direktor.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Übersicht

über die Berechtigungen der höheren Schulen.

I. Das Reifezeugnis der Vollanstalten.

a) Das Reifezeugnis eines Gymnasiums, Realgymnasiums oder einer Oberrealschule berechtigt:

1. zum Studium des Rechts und der Staatswissenschaften und zur Zulassung zu den juristischen Prüfungen und den Prüfungen für den höheren Verwaltungsdienst,
2. zum Studium der Medizin, zur Aufnahme in die Kaiser Wilhelms-Akademie und zur Zulassung zur medizinischen Staatsprüfung,
3. zum Studium in der philosophischen Fakultät, zur Zulassung zu der Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen und der Staatsprüfung für Nahrungsmittel-Chemiker,
4. zum Studium an den Technischen Hochschulen, zur Zulassung zu den Diplomprüfungen, zu der Doktor-Ingenieur-Prüfung, zur Prüfung für den Staatsdienst im Baufach sowie zu den Prüfungen für die höheren Baubeamten des Schiffsbau- und Schiffsmaschinenbaufaches der Kaiserlichen Marine,
5. zum Studium an den Bergakademien und zur Zulassung zu der Prüfung für den höheren Staatsdienst in der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung,
6. zum Studium an den Forstakademien und zur Zulassung zu den Prüfungen für den Königlichen Forst-Verwaltungsdienst (Zeugnis in der Mathematik unbedingt genügend),
7. zur Zulassung zu der Prüfung für das Lehramt für Landwirtschaft an Landwirtschaftsschulen,
8. zur Zulassung zur Prüfung für Gewerbeaufsichtsbeamte,
9. zum Eintritt in den höheren Post- und Telegraphendienst,
10. zur Aufnahme in das Akademische Institut für Kirchenmusik in Berlin,
11. zum Eintritt in die Offizierslaufbahn in der Armee unter Erlass der Fähnrichsprüfung, [1])
12. zur Prüfung für Beamtenstellen der Technischen Institute in der Militärverwaltung,
13. zur Marine-Offizierslaufbahn unter Erlass der Seekadettenprüfung,
14. zum Studium der Tierarzneikunde und zur Veterinärlaufbahn,
15. zur Aufnahme in die Handelshochschule zu Berlin. (Für Kaufleute, welche die Lehrzeit beendet haben, genügt das Zeugnis zum Einjährig-freiwilligen Dienst)

b) ausserdem berechtigt das Reifezeugnis eines Gymnasiums: [2])

1. zum Studium der Theologie und zur Zulassung zu den theologischen Prüfungen,
2. zur Zulassung zur Prüfung für den wissenschaftlichen Bibliothekdienst bei der Königlichen Bibliothek zu Berlin und den Universitätsbibliotheken,
3. zur Zulassung zu der Prüfung für den Staatsarchivdienst.

II. Das Zeugnis über den einjährigen erfolgreichen Besuch der Prima eines Gymnasiums, Realgymnasiums oder einer berrealschule Oberechtigt:

1. zum Eintritt als Supernumerar bei der Verwaltung der indireklen Steuern,
2. zum Eintritt als Zivil-Applikant für das Marine-Intendantur-Sekretariat,
3. zum Eintritt als Aspirant für das Verwaltungs-Sekretariat bei den Kaiserlichen Werften,
4. zum Eintritt in die Zahlmeister-Laufbahn bei der Marine.

III. Das Zeugnis der Reife für die Prima eines Gymnasiums, Realgymnasiums oder einer Oberrealschule berechtigt:

1. zur Zulassung zu der Landmesserprüfung,
2. zur Zulassung zu der Markscheiderprüfung,
3. zum Studium der Zahnheilkunde und zur Zulassung zu der zahnärztlichen Prüfung (für Oberrealschüler ist Nachprüfung im Latein erforderlich),
4. zur Zulassung zur Prüfung als Apotheker (für Oberrealschüler ist vor Zulassung zur Apothekerlaufbahn Nachweis der Reife im Lateinischen für die Obersekunda eines Realgymnasiums erforderlich),

---

1) doch darf die Fähnrichsprüfung mit Allerhöchster Genehmigung auch nach einjährigem Besuch der Prima erlassen werden, wenn das Zeugnis ein genügendes ist.

2) Realgymnasial- und Oberrealschul-Abiturienten erlangen dieselben Berechtigungen durch Ablegung einer Ergänzungsprüfung im Griechischen und Lateinischen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

5. zum Eintritt in den Dienst der Reichsbank,
6. zur Zulassung zu der Fähnrichsprüfung,
7. zur Zulassung zur Seekadetteneintrittsprüfung (Zeugnis im Englischen mindestens „genügend", für Oberrealschulprimaner mindestens das Zeugnis „gut" im Englischen und Französischen).

IV. Das Zeugnis der Reife für die Obersekunda eines Gymnasiums, Realgymnasiums oder einer Oberrealschule bezw. das Zeugnis über die Schlussprüfung an einer sechsstufigen höheren Schule berechtigt:

1. zum einjährig-freiwilligen Militärdienst, [1])
2. zur Immatrikulation auf 4 Semester an den Universitäten zum Studium in der philosophischen Fakultät,
3. zur Zulassung als Hörer an den Technischen Hochschulen und Bergakademien,
4. zum Studium an der Landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin und der Landwirtschaftlichen Akademie in Poppelsdorf.
5. zur Aufnahme in die Akademie zu Posen,
6. zum Besuch der Akademischen Hochschule für die bildenden Künste in Berlin,
7. zur Zulassung zu der Prüfung als Zeichenlehrer an höheren Schulen,
8. zum Besuch der Akademischen Hochschule für Musik in Berlin,
9. zur Aufnahme in die Handelshochschule in Berlin für Kaufleute, welche die Lehrzeit beendet haben.
10. zur Zulassung zu der Prüfung als Turnlehrer,
11. zum Zivilsupernumerariat im Königlichen Eisenbahndienst, bei den Provinzialbehörden (mit Ausnahme der Verwaltung der indirekten Steuern), bei der Königlichen Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung und der Justizverwaltung,
12. zur Zulassung als bau- oder maschinentechnischer Eisenbahnsekretär oder Eisenbahnbetriebsingenieur,
13. zur Zulassung als Bausupernumerar und technischer Bureaubeamter der allgemeinen Bauverwaltung,
14. zum Besuch der Kgl. Gärtnerlehranstalt in Dahlem bei Steglitz, Prov. Brandenburg (für Oberreal- und Realschüler ist der Nachweis von Kenntnissen im Latein erforderlich, welche der Reife für die Tertia eines Gymnasiums entsprechen),
15. zur Meldung behufs Ausbildung als Intendantursekretär oder Zahlmeister in der Armee,
16. zur Annahme als Technischer Sekretariatsaspirant der Kaiserlichen Marine (erforderlich ist ausserdem Reifezeugniss einer Fachschule),
17. zur Marine-Ingenieurlaufbahn,
18. zur Aufnahme in die höhere Maschinenbau- und Hüttenschulen.

V. Das Zeugnis der Reife für die Sekunda einer höheren Schule berechtigt:

zum Eintritt als Gehilfe für den subalternen Post- und Telegraphendienst mit nachfolgender Zulassung zur Postassistentenprüfung.

VI. Das Zeugnis der Reife für die Tertia einer höheren Lehranstalt berechtigt:

1. zur Aufnahme in die unterste Klasse einer Landwirtschaftsschule,
2. zum Eintritt in die Forstlehrlingsschule.

---

1) Bei Vollanstalten nach einjährigem erfolgreichen Besuch der Untersekunda. Eine blosse Aufnahmeprüfung für Obersekunda genügt nicht.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

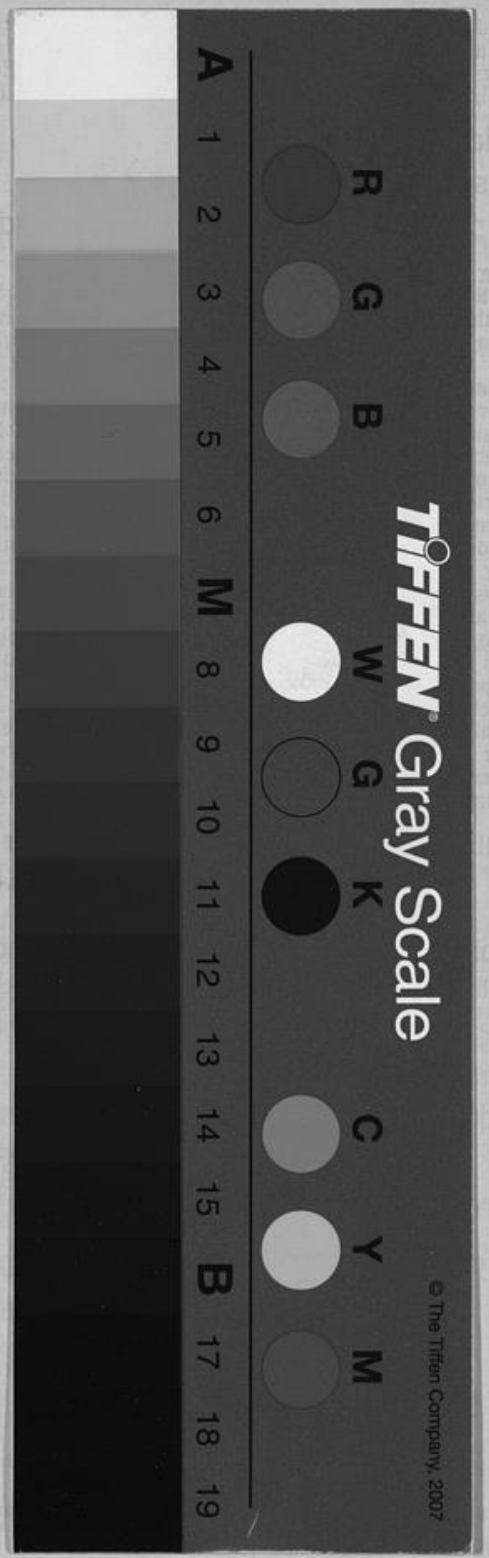

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf